

## *Inlandspraktikum*

Um während des Studiums Berufserfahrungen zu sammeln, ist in den meisten Studiengängen ein Pflichtpraktikum vorgesehen. Es ist sinnvoll zusätzliche praktische Erfahrungen in freiwilligen Praktika zu sammeln, auch wenn kein Pflichtpraktikum vorgeschrieben ist. Ein abgeschlossenes Studium reicht heutzutage nicht mehr um als Bewerber auf dem Arbeitsmarkt gefragt zu sein, qualifizierende Praktika sind für einen Berufseinstieg unerlässlich.

Durch ein Praktikum bekommt man erste Einblicke in die Arbeitswelt. Praktika helfen dabei, Berufsfelder und Arbeitgeber kennenzulernen, die eigenen beruflichen Vorstellungen zu konkretisieren und sich beruflich zu orientieren. Außerdem kann man bei einem Praktikum die eigenen Fähigkeiten näher kennenlernen und theoretisches Wissen einmal in der Praxis einsetzen. Neben der Vertiefung von Fachkompetenz können auch die eigenen soft skills wie Teamfähigkeit, soziale Kompetenz, Kreativität und Durchsetzungsvermögen gefördert und trainiert werden.

### **Wie finde ich eine Praktikumsstelle?**

Bei der Planung eines Praktikums können Sie sich mit dem aktuellen Arbeitsmarkt und einem typischen Bewerbungsverfahren vertraut machen.

Zunächst einmal sollten Sie für sich klären:

- welche Branche oder welchen Arbeitsbereich Sie näher kennenlernen möchten,
- welche Arbeitgeber in diesen Bereichen tätig sind,
- welche Kompetenzen, Kenntnisse und Fähigkeiten Sie erwerben und ausbauen möchten,
- in welchem Zeitraum das Praktikum absolviert werden soll.

Die Wege zu einer Praktikumsstelle sind vielfältig.

- **Stellenmarkt** der Uni Duisburg-Essen: [www.uni-due.de/stellenmarkt/in\\_praktika.shtml](http://www.uni-due.de/stellenmarkt/in_praktika.shtml)
- Unternehmenswebseiten
- Tageszeitungen
- Fachzeitschriften
- Berufsverbände
- Online-Jobportale:
  - [Absolventa.de](http://Absolventa.de)
  - [akademiker-online.de](http://akademiker-online.de)
  - [berufsstart.de](http://berufsstart.de)
  - [berufsstart.stepstone.de](http://berufsstart.stepstone.de)
  - [c-cn.de](http://c-cn.de)
  - [go-jobware.de](http://go-jobware.de)
  - [meinpraktikum.de](http://meinpraktikum.de)
  - [praktikant24.de](http://praktikant24.de)
  - [praktikum.info](http://praktikum.info)

[studentenvermittlung.de](http://studentenvermittlung.de)

[unicum.de](http://unicum.de)

Aber auch persönliche Kontakte zu relevanten Personen innerhalb eines Unternehmens, die Sie vielleicht im Laufe des Studiums kennengelernt haben, sind bei der Suche nach einem geeigneten Praktikum hilfreich. Möglicherweise verfügen auch Ihre Dozenten über Kontakte zu Unternehmen, in denen ein Praktikum möglich ist.

Obwohl immer mehr Praktikumsstellen ausgeschrieben werden, ist oft auch eine Initiativbewerbung vielversprechend. Wenn Sie ein bestimmtes Unternehmen im Blick haben, und keine Praktikumsstelle auf der Unternehmenswebsite ausgeschrieben ist, lohnt sich immer ein Anruf bei dem Unternehmen, ob dennoch die Möglichkeit besteht ein Praktikum zu machen.

### Wann sollte ich mich bewerben?

Die verfügbaren Praktikumsstellen in beliebten Branchen und bei bekannten Arbeitgebern sind sehr begehrt. Um Ihnen eine Chance für das Praktikum zu sichern, sollten Sie sich möglichst früh, spätestens sechs Monate vor Praktikumsbeginn um einen Platz bewerben.



### Wie bewerbe ich mich?

Das Bewerbungsverfahren bei einem Praktikum verläuft ähnlich wie bei einer Festanstellung. Sowohl bei einer Initiativbewerbung als auch bei einer Bewerbung für eine ausgeschriebene Praktikumsstelle bewerben Sie sich mit einem förmlichen Anschreiben, einem Lebenslauf und Zeugnissen. Hinweise zur Erstellung Ihrer Bewerbungsunterlagen finden Sie im Downloadbereich auf der Website des Career Service.

### Dauer und Zeitpunkt des Praktikums

Bei einem Pflichtpraktikum ist die Dauer eines Praktikums festgelegt.

Ein freiwilliges Praktikum sollte mindestens zwei Monate dauern. Nur so bekommt man einen guten Einblick in die Arbeitsabläufe, eine effektive Lernerfahrung und die Möglichkeit an interessanten Projekten mitarbeiten zu können. Viele Unternehmen wünschen sich oft eine Praktikumsdauer

von mindestens drei Monaten, erst dann lohnt sich die Einarbeitungszeit von Praktikant\_innen in einem Unternehmen.

Der Zeitpunkt des Praktikums hängt von den jeweiligen Studiengangsvorschriften ab. Einige Studierende müssen bereits vor Studienbeginn ein berufsrelevantes Praktikum nachweisen, andere müssen ein Praktikum im Laufe des Semesters absolvieren. Unabhängig von den Studiengangsverordnungen ist ein freiwilliges Praktikum zu jedem Zeitpunkt im Studium sinnvoll. In den ersten Semestern kann ein Praktikum zur Orientierung dienen. In späteren Semestern ist ein Praktikum für die praktische Anwendung des theoretischen Wissens, für das Kennenlernen konkreter beruflicher Einsatzfelder sowie für die intensive Kontaktaufnahme zu bestimmten Arbeitgebern nützlich. Gelegentlich werden Praktikanten nach Beendigung des Studiums auch als Mitarbeiter übernommen.

### **Wodurch zeichnet sich eine gute Praktikumsstelle aus?**

Ein Praktikum ist dann erfolgreich, wenn Sie Ihre individuellen Ziele erreichen, wie zum Beispiel das praktische Arbeiten zu Ihren Schwerpunktfächern im Studium, das Training von soft skills oder der Aufbau von Kontakten in einer bestimmten Branche. Darüber hinaus sollten folgende Kriterien bei einem guten Praktikum erfüllt werden:

- Im Unternehmen sollte die/der Praktikant\_in einen festen Ansprechpartner haben
- Es sollte ein eigener Arbeitsplatz zur Verfügung gestellt werden
- Während des Praktikums sollte die/der Praktikant\_in die Möglichkeit bekommen, eigenverantwortlich zu arbeiten und mit anspruchsvollen Tätigkeiten betraut werden
- Für das Praktikum sollte der Arbeitgeber eine angemessene Vergütung zahlen
- Zwar ist der Arbeitgeber nicht verpflichtet einen Praktikumsvertrag zu erstellen, dennoch ist es ratsam und nützlich einen Praktikumsvertrag zwischen dem Arbeitgeber und Praktikant\_innen abzuschließen. In diesem Vertrag sollen die wesentlichen Merkmale des Praktikums geregelt werden:
  - ✓ Arbeitszeit
  - ✓ Ernennung einer/s Ansprechpartner\_in
  - ✓ Beginn und Dauer des Praktikums (evtl. eine Probezeit)
  - ✓ Erstellung eines Arbeits- u. Ausbildungsplans
  - ✓ Haftungsfragen
  - ✓ Krankheit
  - ✓ Kündigung
  - ✓ Lernziele und wie diese erreicht werden sollen
  - ✓ Unfallschutz
  - ✓ Urlaub
  - ✓ Vergütung und/oder Kostenerstattungen
  - ✓ Verweis auf das Studium (freiwilliges oder vorgeschriebenes Praktikum)
  - ✓ Anspruch auf ein Abschlussgespräch und Zeugnis

## **Gibt es eine Vergütung für das Praktikum?**

Bisher gibt es kein Gesetz, das eine Vergütung regelt. In der Praxis fällt die Vergütung des Praktikums je nach Branche und Dauer des Praktikums sehr unterschiedlich aus. Bei Praktika im öffentlichen Dienst, im Medienbereich in Non-Profit-Organisationen, wie Vereinen oder im sozialen Bereich, gibt es meist keine Bezahlung. Oftmals kommen diese Organisationen jedoch für die Fahrtkosten auf.

Praktika in Wirtschaftsunternehmen werden in der Regel bezahlt. Das durchschnittliche Praktikantengehalt liegt bei rund 400 € pro Monat. Im Bereich IT oder Chemie sind sogar Gehälter bis zu 800 € möglich.

Die Höhe der Vergütung sollte im Praktikantenvertrag geregelt werden.

Die Wahl eines Praktikumsplatzes sollte jedoch nicht von der Höhe der Vergütung abhängig sein. Im Vordergrund steht die Frage bei welchem Praktikum die individuellen Lernziele erreicht werden können.

## **Was gibt es unter rechtlichen Gesichtspunkten zu beachten?**

Während der Vorbereitung und Planung eines Praktikums müssen sich Praktikumsinteressierte miteinander auch mit rechtlichen Aspekten einer Praktikumszeit auseinandersetzen.

### **BAföG**

Studierende, die eine Förderung nach dem BAföG beziehen, müssen das Studentenwerk Duisburg-Essen mitteilen, dass Sie ein Praktikum absolvieren. Inwieweit eine Praktikumsvergütung auf die Förderung angerechnet wird, kann beim BAföG-Amt des Studentenwerks Essen-Duisburg erfragt werden.

### **Beurlaubung**

Für manche Praktika, insbesondere solche im Ausland, kann es sinnvoll sein sich beurlauben zu lassen. Inwieweit eine Beurlaubung wegen eines Praktikums möglich ist, erfahren Sie auf der Seite des Studierendensekretariates. ([www.uni-due.de/studierendensekretariat/beurlaubung.shtml](http://www.uni-due.de/studierendensekretariat/beurlaubung.shtml))

### **Versicherungspflicht**

Studierende, die während ihres Studiums ein in der Ausbildungs-, Studien- oder Prüfungsordnung vorgeschriebenes Praktikum – häufig ist es ein so genanntes Praxissemester – ableisten, sind in dieser Zeit als Arbeitnehmer versicherungsfrei in allen Zweigen der Sozialversicherung. Die wöchentliche Arbeitszeit ist ohne Bedeutung. ABER: Die Höhe des Verdienstes kann über den Verbleib in der Familienversicherung entscheiden. Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrer Krankenkasse nach den aktuellen Werten.

Informationen über die Sozialversicherungspflicht bei In- und Auslandspraktika können bei der eigenen Krankenkasse oder beim Studentenwerk Essen-Duisburg eingeholt werden. Aber auch beim Praktikumsgeber können wesentliche Informationen zur Versicherungspflicht erfragt werden.

Eine sehr gute und aktuelle Übersicht zu Fragen der Sozialversicherung während eines Praktikums bietet der [Leitfaden für Unternehmen und Praktikanten](#) (Herausgegeben vom Bundesministerium für Bildung u. Forschung und vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales; Stand: Juli 2011 [PDF] (331 KB)).



### Was muss ich beim Praktikumszeugnis beachten?

Obwohl jeder Arbeitnehmer einen Anspruch auf ein Arbeitszeugnis hat, ist dies bei Praktikanten nicht klar geregelt. Unabhängig davon ist es sicherlich, gerade im Hinblick auf die spätere Stellensuche, hilfreich ein Praktikumszeugnis zu bekommen.

Meist erklären sich die Arbeitgeber bereit, ein Praktikumszeugnis auszustellen. Der Anspruch auf ein Praktikumszeugnis sollte im Praktikumsvertrag geregelt sein.

Für Inhalt und Form eines Praktikumszeugnisses gelten formale Standards, die eingehalten werden müssen.

Bei Praktikumszeugnissen wird zwischen einfachen und qualifizierten Zeugnissen unterschieden. Bei einem einfachen Zeugnis werden lediglich die Art und Dauer der Beschäftigung angegeben. Bei einem qualifizierten Zeugnis hingegen werden außerdem die erworbenen Kenntnisse, erbrachte Leistungen, die Aufgabengebiete sowie die sozialen Kompetenzen des Praktikanten bescheinigt.

Das Zeugnis muss maschinenschriftlich mit dem PC erstellt und auf dem üblichen Geschäftspapier mit dem Firmenkopf gedruckt werden. Es enthält:

- ✓ Namen und Anschrift und Geburtsdatum der/des Praktikantin/en
- ✓ Dauer des Praktikums
- ✓ Aufgabenbeschreibung
- ✓ Bewertung der Lern- und Arbeitsbereitschaft
- ✓ Bewertung der Lern- und Arbeitsbefähigung sowie Angaben zur Motivation

- ✓ Bewertung des Sozialverhaltens gegenüber Vorgesetzten und Kollegen
- ✓ Umfang des angeeigneten Fachwissens
- ✓ Bewertung des Lernerfolges
- ✓ Zusammenfassendes Leistungsurteil
- ✓ Beendigungsformel und Wünsche
- ✓ Datum, Unterschrift des Ausstellers
- ✓ Firmenstempel

Das Zeugnis muss vom Arbeitgeber wohlwollend formuliert werden, dies schreibt der Gesetzgeber so vor. Aus diesem Grund hat sich inzwischen eine Zeugnissprache entwickelt, die zwar wohlwollend klingt, jedoch bestimmte Geheimcodes enthält, sodass vermeintlich positive Formulierungen negative Bedeutungen haben können. Besonders bei der Leistungsbeurteilung hat sich eine Zufriedenheitsskala entwickelt, nach der die Leistungen beurteilt werden können. Eine aufschlussreiche Gegenüberstellung von häufigen Zeugnisformulierungen und der eigentlichen Bedeutung finden Sie auf der Website des DGB: [www.dgb.de/themen/arbeitsrecht/informationen/zeugnis.htm](http://www.dgb.de/themen/arbeitsrecht/informationen/zeugnis.htm)

**Haben Sie noch Fragen?**

**Wir beraten Sie gerne auch persönlich:**

**<http://www.uni-due.de/abz/career.php>**

**Viel Erfolg bei Ihrer Bewerbung!**

Stand: 23.01.2014